



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 057/11/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	26.05.2011	öffentlich

Zustimmung zur Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung 1

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Björn Schmitz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung 1 der Freiwilligen Feuerwehr Backnang wird gemäß § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
06.04..2011 Blumer						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Nach § 8 Ab. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 19.11.2009(GBl.S.633) in Verbindung mit § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 25.10.1990 wird der stellvertretende Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Abteilung 1 am 10.01.2011 wurde Herr Björn Schmitz zum neuen stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.